

hang zwischen bürgerlich-demokratischer und sozialistischer Revolution unter imperialistischen Bedingungen zu einer Strategie des Herankommens an die sozialistische Revolution und den Staat der Diktatur des Proletariats fortentwickelt. In seiner Schrift „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution“ (1905) begründet er die Notwendigkeit, unter bestimmten objektiven und subjektiven Entwicklungsbedingungen einen revolutionär-diktatorischen Staat der Arbeiter und Bauern als Übergangsstaat zur Diktatur des Proletariats zu errichten.

Lenin hat auch den Problemen der marxistischen Rechtsauffassung außerordentliche Bedeutung beigemessen. Auch hier hat er die Praxis des ersten sozialistischen Staates verallgemeinert und damit zur Begründung einer marxistisch-leninistischen Rechtstheorie beigetragen. So hat Lenin die Lehre von der sozialistischen Gesetzlichkeit entwickelt. Er hat ihre objektive Notwendigkeit sowie ihre Prinzipien herausgearbeitet. Als sozialistischer Staatsmann hatte er hervorragenden Anteil an der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Sowjetstaat.

Bereits in „Staat und Revolution“ hatte Lenin hervorgehoben: „... denn will man nicht in Utopien verfallen, so darf man nicht annehmen, daß die Menschen sofort nach dem Sturz des Kapitalismus lernen werden, *ohne alle Rechtsnormen* für die Allgemeinheit zu arbeiten, sind doch die ökonomischen Voraussetzungen für eine *solche* Änderung durch die Abschaffung des Kapitalismus *nicht sofort gegeben*“⁶². *Lenin charakterisierte die sozialistische Gesetzlichkeit als wichtige Methode der Diktatur des Proletariats, als Bedingung für den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus und den Schutz der sozialistischen Errungenschaften.* Er unterstrich: „Die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Verletzung der Sowjetordnung ist schon eine *Lücke*, die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgenutzt wird..“⁶³ Daher bedarf es der einheitlichen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft mit den Mitteln des Rechts. Die Verwirklichung der Klasseninteressen der Arbeiterklasse erfordert zugleich eine einheitliche Anwendung und Verwirklichung der Gesetze durch alle Staatsorgane und Bürger auf dem gesamten Staatsgebiet. Es kann „nicht eine Kalugaer und Kasaner Gesetzlichkeit geben“, sie muß „für ganz Rußland und sogar für die gesamte Föderation der Sowjetrepubliken einheitlich sein“⁶⁴. Die Einheitlichkeit der sozialistischen Gesetzlichkeit ist bedingt durch die einheitliche ökonomische Grundlage des* sozialistischen Staates und durch die Einheitlichkeit der Politik der marxistisch-leninistischen Partei.

Unter der Vielzahl weiterer rechtstheoretischer Erkenntnisse Lenins seien vor allem hervorgehoben: Seine Analysen über die wachsende Rolle des sozialistischen Rechts im Verlaufe der sozialistischen Revolution und des Aufbaus der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft weisen das sozialistische Recht als ein notwendiges Instrument und Element der Stabilität und Organisiertheit der sozialistischen Gesellschaft aus.

Lenin hebt immer wieder hervor, daß ohne sozialistisches Recht und sozialistische Gesetzlichkeit eine Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie unmöglich ist. Die dem Sozialismus* eigene höhere gesellschaftliche Bindung und Disziplin als Disziplin bewußt und vereint schaffender Menschen, die über sich keine Gewalt

62 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, a. a. O., S. 481.

63 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 548 f.

64 W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, a. a. O., S. 350.